

Verhandlungsschrift

über die

3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom **23. Februar 2016** in der Landesmusikschule Gunskirchen – Vortragssaal.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

A N W E S E N D E

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|--------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair | 4. GV Jochen Leitner |
| 2. Vbgm. Friedrich Nagl | 5. GV Christian Schöffmann |
| 3. GV Maximilian Feischl | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|------------------------|---------------------------|
| 6. Christian Kogler | 16. Mag. Ursula Pieringer |
| 7. Christian Renner | 17. Martin Höpoltzeder |
| 8. Dr. Gustav Leitner | 18. Jutta Wambacher |
| 9. DI Markus Schauer | 19. Ing. Peter Zirsch |
| 10. Christine Neuwirth | 20. Thomas Weichselbaumer |
| 11. Klaus Wiesinger | 21. Johann Eder |
| 12. Karl Gruber | 22. Klaus Horninger |
| 13. Simon Zepko | 23. Mag. Gabriele Modl |
| 14. Ursula Buchinger | 24. Michael Gelbmann |
| 15. Josef Wimmer | |

- | | |
|---|--------------------------|
| 25. Ersatzmitglied f. Vbgm. Christine Pühringer | Mag. Valentina Milicevic |
| 26. Ersatzmitglied f. GR Christian Paltinger | Anton Harringer |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Ing. Norbert Schönhöfer..... | Herbert Haberl |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Markus Bayer..... | Christian Sturmair |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Mag. Hermann Mittermayr | Alexander Schöffmann |
| 30. Ersatzmitglied f. GV Dr. Josef Kaiblinger..... | Ralf Oberndorfer |
| 31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer | Markus Angermayr |

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion, Christoph Scharinger BSC MSc, Friedrich Stinglmayr, Melanie Schlechtl, Andreas Mittermayr, Barbara Knoll, Andreas Pöttinger, Mag. iur. Ronald Johann Meisinger, Jürgen Kerschbaumer, Lisa Feischl und Christian Rauchfuss sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ Fraktion, Tina Schmidberger, Anita Huber, Jörg Teufelberger, Jürgen Hubweber, Friedrich Buchendorfer und Christof Poppeikoff sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 14. Oktober 2015 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 10. November 2015 schriftlich an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Daniel Übermasser, MBA MPA als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass **keine Dringlichkeitsanträge** eingebracht wurden.

Tagesordnung:

1. Leaderregion Wels - LEWEL – Vorstellung der neuen Fördermodalitäten durch Geschäftsführerin Mag. Magdalena Hellwagner
2. Ehrungen verdienter Gemeindebürger – Verleihung einer Verdienstmedaille
3. Marktgemeinde Gunskirchen; Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss;
Festlegung der Wertgrenzen:
 - a) gem. § 14, Abs. 3 lit. 1 OÖ GemHKRO sind die Abweichungen betreffend den bisherigen Voranschlagsbeträgen bei den Einnahmen/Ausgaben des ordentlichen Haushalts zu erläutern
 - b) gem. § 73, Abs. 1 lit. 7,8 OÖ GemHKRO sind die Unterschiedsbeträge zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag der Rechnungsabschlüsse zu erläutern
4. Raiffeisenbank Gunskirchen; Rahmenvereinbarung für das Kontokorrentkonto der VFI & Co KG
5. Raiffeisenbank Gunskirchen; Rahmenvereinbarung für das Kontokorrentkonto der Marktgemeinde Gunskirchen
6. Verein „Familienakademie der OÖ. Kinderfreunde/Region Wels-Hausruck“, Karl-Loy-Straße 17, 4600 Wels – Verlängerung des Vertrages
7. Neuverpachtung VZG
8. Kulturprogramm neu
9. Straßenbauprogramm 2016
10. „Wiesbauergründe“ – Rückübertragung öffentliches Gut (Teilfläche 9) Wegverbindung zwischen Lilienstraße und Ligusterstraße – Vertragsurkunde
11. Resolutionsantrag der FPÖ
12. Allfälliges

1. Leaderregion Wels - LEWEL – Vorstellung der neuen Fördermodalitäten durch Geschäftsführerin Mag. Magdalena Hellwagner

Frau Mag. Magdalena Hellwagner informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder in deren Vortrag wie folgt:

Leader ist eine Fördermethode, die darauf abzielt, Regionen in ihrer Entwicklung nachhaltig zu fördern und die Lebensqualität vor Ort zu stärken.

Das soll mit Hilfe von engagierten Menschen erreicht werden, die innovative Projekte in der Region umsetzen möchten.

Das Leaderbüro steht hier für alle Fragen, die im Zusammenhang mit einem Projektvorhaben auftauchen können, zur Verfügung.

Frau Mag. Hellwagner hilft bei der Projektentwicklung, bietet Projektbegleitung an und unterstützt bei der Suche nach geeigneten Fördermitteln.

Leader ist multisektoral und umfasst alle Lebensbereiche. Das heißt, es können Projekte aus dem Bereich Tourismus, Kultur, Dorfentwicklung, Naturschutz, Gemeinwohl oder Landwirtschaft gefördert werden. Zahlreiche regionale Akteure arbeiten am Beginn der Förderperiode an der Entstehung der sogenannten lokalen Entwicklungsstrategie mit, in der potenzielle Zukunftsthemen und Ziele für die Region niedergeschrieben wurden.

Leader-Projekte sollen deshalb einen Bezug zur Strategie haben und die notwendigen Entwicklungen, die wir uns für die Region vorgenommen haben, vorantreiben.

Der Leaderregion Wels-Land stehen in der Förderperiode 2014-2020 ca. 2,356 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Diese müssen von BürgerInnen, Vereinen, Firmen, Landwirten, Gemeinden, etc. abgeholt werden.

Neu in dieser Förderperiode ist, dass der Vorstand auch als Projektauswahlgremium auftritt und entscheidet, welche Projekte in der Region Wels-Land genehmigt und an wen Fördergelder ausbezahlt werden.

Frau Mag. Hellwagner weist darauf hin, dass Vorstandssitzungen vier Mal im Jahr stattfinden und das komplette Antragsverfahren von der Idee bis zur Bewilligung einen gewissen Zeitraum (3-6 Monate) erfordert.

Dort, wo engagierte BürgerInnen ihr Lebensumfeld gestalten, ihren Betrieb, ihre Gemeinde und/oder ihre Region weiterentwickeln wollen, ist Leader eine tolle Sache, weil es genau dort hilft, wo Bedarf ist.

Für nähere Informationen steht die Geschäftsführung, Frau Mag. Magdalena Hellwagner, gerne persönlich zur Verfügung. Vorweg können auch Informationen auf der Homepage www.regionwelsland.at abgeholt werden.

Wechselrede:

Gemeinderat Markus Schauer fragt nach, an wen das Budget von 2,4 Millionen Euro ausgeschüttet wird.

Frau Mag. Hellwagner antwortet, dass diese Fördermittel - wie bereits im Vortrag erwähnt - rein an die Förderwerber ausgeschüttet werden.

Gemeinderat Markus Schauer fragt weiters nach, wie viele Mitarbeiter bei dieser Leaderregion (Lewel) angestellt sind.

Frau Mag. Hellwagner antwortet, dass derzeit 1,5 Angestellte beschäftigt sind.

Bgm. Josef Sturmair ergänzt, dass über die einzelnen Projektförderungen durch einen Vorstand des Bezirkes entschieden wird. Bei der Zusammensetzung dieses Vorstandes ist eine Frauenquote zu erfüllen. In diesem Vorstand ist seitens der Marktgemeinde Gunskirchen Frau Vbgm. Christine Pühringer nominiert.

Gemeinderätin Mag. Valentina Milicevic fragt an, ob nur neue Projekte gefördert werden oder ob auch bestehende Projekte, welche weiterentwickelt werden, ebenfalls gefördert werden.

Frau Mag. Hellwagner antwortet, dass grundsätzlich nur neue Projekte gefördert werden. Bezüglich der Vorstandszusammensetzung gibt sie bekannt, dass mindestens die Hälfte der 29 Vorstände keine Politiker sein dürfen.

2. Ehrungen verdienter Gemeindebürger Verleihung von Verdienstmedaillen

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Gemäß Punkt III des Regulativs (GR-Beschluss vom 18. März 1976) betreffend Ehrenzeichen und Auszeichnungen, kann für hervorragende Leistungen und Verdienste um die Marktgemeinde Gunskirchen die Verdienstmedaille in Gold, Silber und Bronze nach dem Grad des Verdienstes verliehen werden.

Mit Schreiben vom 15. Jänner 2016 ersucht Heimleiter Georg Emrich um Verleihung der Verdienstmedaille in BRONZE für Frau Aloisia REISZ.

Aloisia REISZ

Aloisia Reisz, Birkenstraße 2, 4623 Gunskirchen ist im 88. Lebensjahr.

Nach ihrer Ausbildung zur Volksschullehrerin in Vöcklabruck begann sie 1947 als Vollzeit-Lehrerin an der damaligen Volksschule in Gunskirchen. Frau Reisz war bis 1979 als Religionslehrerin an der Volksschule tätig.

Seit 1996 betreute sie eine wöchentliche Leserunde im Seniorenwohn- und Pflegeheim. Die Leserunde wurde ins Leben gerufen, da viele BewohnerInnen nicht mehr so gut sehen können. Sie hat den BewohnerInnen damit sehr viel Freude bereitet. Vorgelesen wurden vor allem Biographien und anschließend wurde meistens noch über das Gelesene diskutiert. Durch das persönliche Engagement von Frau Reisz war es für die HeimbewohnerInnen eine willkommene Abwechslung.

Alleine in den letzten beiden Jahren hat Frau Reisz rund 40 Leserunden pro Jahr geleitet. Bei einer Hochrechnung und einem Durchschnitt von 20 Jahren, waren dies rund 800 Leserunden die Dank Frau Reisz im Seniorenwohn- und Pflegeheim stattfanden.

Mit Jahresende 2015 legte Frau Reisz aus Altersgründen (sie ist bereits 88 Jahre) ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Lektorin zurück.

Erwähnt sei auch noch, dass Frau Reisz bei zahlreichen Veranstaltungen bei den Senioren oder der Pfarre (Stiller Advent, usw.) als Lektorin mitgewirkt hat.

Auf Grund ihres großen persönlichen Einsatzes für die BewohnerInnen des Seniorenwohn- und Pflegeheimes und für die Gunskirchner Bürger soll Frau Aloisia Reisz die Verdienstmedaille in BRONZE verliehen werden.

Wechselrede:

Gemeinderat Simon Zepko gibt bekannt, dass andere Personen bereits höhere Ehrungen erhalten haben und erkundigt sich, ob nicht deshalb eine Verleihung der Verdienstmedaille in Silber möglich sei.

Bgm. Josef Sturmair antwortet, dass man bei Verleihungen von Verdienstmedaillen bei Bronze beginne.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger erklärt die Vorgehensweise bei Ehrungen und hält fest, dass jeder einzelne Verein der Gemeinde einen Verleihungsvorschlag unterbreite über dessen Verleihung in weiterer Folge entschieden wird. Dies sei auch im Feuerwehrbereich so üblich.

Bgm. Josef Sturmair ergänzt, dass es bei einer Verleihung der Verdienstmedaille um eine Anerkennung von besonderen ehrenamtlichen Leistungen gehe und stellt in der Folge den Antrag auf eine Verleihung der Verdienstmedaille in Bronze.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„In Würdigung der oben angeführten Verdienste wird die Verdienstmedaille in Bronze an Frau Aloisia Reisz verliehen.

Die Verleihung der Verdienstmedaille in BRONZE an Frau Aloisia Reisz ist in einer feierlichen Runde des Gemeindevorstandes vorgesehen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Marktgemeinde Gunskirchen; Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss; Festlegung der Wertgrenzen:

a) gem. § 14 Abs. 3 lit. 1 Oö. GemHKRO sind die Abweichungen betreffend den bisherigen Voranschlagsbeträgen bei den Einnahmen/Ausgaben des ordentlichen Haushalts zu erläutern

b) gem. § 73 Abs. 1 lit. 7,8 Oö. GemHKRO sind die Unterschiedsbeträge zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag der Rechnungsabschlüsse zu erläutern

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die wesentlichen Bestimmungen betreffend Form und Gliederung der Voranschläge bzw. Rechnungsabschlüsse befinden sich in der Oö. Gemeindeordnung, der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung und der Gemeinde-, Haushalts- und Rechnungsabschlussverordnung.

In diesem Zusammenhang werden die wesentlichen Bestimmungen der Gemeinde-, Haushalts- und Rechnungsabschlussverordnung wieder gegeben.

§ 14 Beilagen zum Voranschlag

(1) Dem Voranschlag sind voranzustellen:

1. eine Gesamtübersicht über die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben. Sie hat getrennt nach ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben zu erfolgen. Die Gesamtübersicht des ordentlichen Haushaltes hat die Gruppensummen 0 bis 9 und die Gesamtübersicht des außerordentlichen Haushaltes hat die Summen der einzelnen Vorhaben zu enthalten;
2. ein Voranschlagsquerschnitt mit einer Gliederung der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben gemäß Anlage 5b VRV.

(2) Dem Voranschlag sind beizugeben:

1. ein Nachweis über
 - a) die Leistungen für Personal, getrennt nach Ausgaben für die Beamten, Vertrags- und sonstigen Bediensteten sowie
 - b) die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge einschließlich der dem Voranschlag zugrundegelegten Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger;
2. ein Nachweis über die veranschlagten Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften;
3. ein Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen;
4. ein Nachweis
 - a) über den voraussichtlichen Schuldenstand am Schluss des dem Voranschlagsjahr vorangegangenen Finanzjahres, der gemäß Anlage 6 der VRV aufzugliedern ist;
 - b) über den Schuldendienst im Voranschlagsjahr mit folgenden Angaben: Tilgung, Zin-

sen, Schuldendienst insgesamt, Schuldendienstsätze, Nettoaufwand;

5. ein Nachweis über die veranschlagten Ausgaben für Leasingfinanzierungen sowie Angaben über die Laufzeit der Verträge;
6. ein Nachweis über die gemäß § 2 Abs. 3 veranschlagten Vergütungen. Dieser Nachweis hat zumindest die Einnahmen oder die Ausgaben zu umfassen;
7. der Dienstpostenplan. Er hat die im Voranschlagsjahr erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten auszuweisen. Dabei ist eine Gliederung der Dienstposten nach Verwendungsgruppen (Entlohnungsgruppen) und Dienstklassen bzw. nach Funktionslaufbahnen/Verwendung vorzunehmen;
8. die Untervoranschläge und die Wirtschaftspläne (§ 3 Abs. 3);
9. Sammelnachweise (§ 12);
10. die Sondervoranschläge der Sondervermögen gemeinderechtlicher Art sowie der in der Verwaltung der Gemeinde stehenden selbständigen Fonds und Stiftungen (§ 3 Abs. 4).

(3) Dem Voranschlag sind Erläuterungen in einem Vorbericht beizufügen, der der Gesamtübersicht der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben voranzustellen ist; es sind jedenfalls zu erläutern:

1. Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages, die von den bisherigen Voranschlagsbeträgen abweichen; das für die Genehmigung des Voranschlages zuständige Organ hat zu entscheiden, ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind.

2. neue Vorhaben des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages. Erstrecken sie sich über mehrere Jahre, so ist die Höhe der Gesamtausgaben und deren Bedeckung sowie die bisherige Abwicklung darzustellen;

3. Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft;

4. die Schlüssel für die Aufteilung von Einnahmen und Ausgaben der Sammelnachweise gemäß § 12;

5. besondere Bestimmungen im Voranschlag, wie etwa Zweckbindungen bei Einnahmen, Deckungsfähigkeit.

(4) Der Voranschlag hat folgende Angaben zu enthalten:

bei Gemeinden:

1. die Einwohnerzahl nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung;
2. die Einwohnerzahl nach dem Stichtag der letzten Gemeinderatswahl;

bei Gemeindeverbänden

1. die Anzahl der verbandsangehörigen Gemeinden;
2. die Einwohnerzahl des Gemeindeverbandes nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung.

§ 73

Inhalt und Gliederung der Haushaltsrechnung

(1) In der Haushaltsrechnung sind die gesamten innerhalb des Finanzjahres angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen. Sie ist nach der Gliederung des Voranschlages zu erstellen und hat in dieser Gliederung darzustellen:

1. die anfänglichen Zahlungsrückstände (Einnahmen- und Ausgabenreste);
2. die Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll);
3. die Summen aus Z. 1 und 2;
4. die Summe der abgestatteten Einnahmen und Ausgaben (Ist);
5. die schließlichen Zahlungsrückstände (Einnahmen- und -ausgabenreste) am Ende des Finanzjahres;
6. den bei der Voranschlagsstelle veranschlagten Betrag einschließlich Änderungen durch Nachtragsvoranschläge;
- 7. den Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Z. 2) und dem veranschlagten Betrag (Z. 6);**
- 8. Erläuterungen zu den Unterschiedsbeträgen nach Z. 7; das für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zuständige Organ hat zu entscheiden, ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind.**

(2) Überschüsse und Abgänge aus Vorjahren sind in die Haushaltsrechnung der Gemeinde aufzunehmen. Sie ergeben sich als Unterschied aus der Gegenüberstellung der Summe der im betreffenden Vorjahr vorgeschriebenen Einnahmen und der Summe der im betreffenden Vorjahr vorgeschriebenen Ausgaben.

Aus den gesetzlichen Passagen ist zu entnehmen, dass das für die Genehmigung des Voranschlages/Rechnungsabschlusses zuständige Organ zu entscheiden hat, ab welchem Ausmaß Abweichungen bzw. Erläuterungen zu erläutern sind. Somit fällt die Zuständigkeit über die Festlegung dieser Wertgrenzen eindeutig in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Seitens der Finanzabteilung werden nachstehend angeführte Buchhaltungen samt Budgetrahmen wieder gegeben:

Marktgemeinde Gunskirchen	€ 18.950.600,00
VFI & Co KG	€ 315.300,00
Standesamtsverband Gunskirchen	€ 31.500,00
Sanitätsgemeindeverband Gunskirchen	€ 25.000,00

Die Aufzählung der von der Finanzabteilung der Marktgemeinde Gunskirchen geführten Buchhaltung war deshalb erforderlich, um auch für jeden einzelnen Bereich der Buchhaltung die derzeit in Geltung stehenden Wertgrenzen für die Abweichungen bzw. Erläuterungen wieder zu geben.

		Mindestbetrag
Marktgemeinde Gunskirchen	5%	€ 2.000,00
VFI & Co KG	5%	€ 500,00
Standesamtsverband Gunskirchen	0%	€ 0,00
Sanitätsgemeindeverband Gunskirchen	0%	€ 0,00

Aufgrund dessen, dass seitens der Finanzabteilung mehrere Buchhaltungen geführt werden, soll eine einheitliche Regelung unter Zugrundelegung des jeweiligen Budgetrahmens betreffend der auszuweisenden Abweichungen und Erläuterungen gefunden werden.

Folgender Vorschlag wird somit unterbreitet:

		Mindestbetrag
Marktgemeinde Gunskirchen	5%	€ 5.000,00
VFI & Co KG	5%	€ 1.000,00
Standesamtsverband Gunskirchen	5%	€ 200,00
Sanitätsgemeindeverband Gunskirchen	5%	€ 200,00

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Die Marktgemeinde Gunskirchen setzt

- a) gem. § 14 Abs. 3 lit. 1 Oö. GemHKRO in Verbindung mit §§ 75, 76 Oö. Gemeindeordnung die Abweichungen betreffend den bisherigen Voranschlagsbeträgen bei den Einnahmen/Ausgaben des ordentlichen Haushaltes mit 5%, jedoch mit einem Mindestbetrag von € 5.000,00, die es gilt zu erläutern, fest
 - b) gem. § 73 Abs. 1 lit. 7, 8 Oö. GemHKRO in Verbindung mit §§ 92, 93 Oö. Gemeindeordnung die Unterschiedsbeträge zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag der Rechnungsabschlüsse mit 5%, jedoch mit einem Mindestbetrag von € 5.000,00, die es gilt zu erläutern, fest
2. Die Marktgemeinde Gunskirchen als Kommanditistin der VFI & Co KG stimmt der Festlegung der Wertgrenzen mit 5%, jedoch mit einem Mindestbetrag von € 1.000,00, die es gilt zu erläutern, zu.
 3. Die Marktgemeinde Gunskirchen als verbandsangehörige Gemeinde des Standesamtsverbandes Gunskirchen und des Sanitätsgemeindeverbandes Gunskirchen stimmt der Festlegung der Wertgrenzen mit 5%, jedoch mit einem Mindestbetrag von € 200,00, die es gilt zu erläutern, zu.“

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Raiffeisenbank Gunskirchen; Rahmenvereinbarung für das Kontokorrentkonto der VFI & Co KG

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 15. Dez. 2015 der Vergabe des Kassenkredites der VFI & Co KG an die Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG zu einem Rahmen in der Höhe von € 100.000,00 zugestimmt.

Die VFI & Co KG hat mit Banken und Lieferanten Abbuchungsaufträge abgeschlossen und somit der Einzugsermächtigung zugestimmt. Dadurch kann es sehr kurzfristig bei der Raiffeisenbank Gunskirchen dazu führen, dass das Konto der VFI & Co KG, IBAN Nr. AT55 3412 9000 0001 1437 kurzfristig einen Negativsaldo aufweist.

Aufgrund der Bestimmungen des Bankwesengesetzes darf die Raiffeisenbank Gunskirchen derartige kurzfristige Überziehungen ohne den Abschluss von Vereinbarungen bzw. Darlehensverträgen oder sonstigen Verträgen nicht dulden und würde dies unmittelbar an die FMA (Finanzmarktaufsicht) weitergeleitet.

Um dies zu verhindern, wurden seitens der Raiffeisenbank Gunskirchen folgende Vereinbarung vorgelegt:

VFI & Co KG, Überziehungen	€ 100.000,00
----------------------------	--------------

Seitens der Raiffeisenbank Gunskirchen gelangen nachstehend angeführte Konditionen zur Verrechnung:

- Sollzinssatz 1,29% fix bis 31.12.2016
Habenzinssatz 0,05%

Gesehen	1	2	3	4	5
Aht.	11				
RAIFFEISENBANK GUNSKIRCHEN					
Eingel.	17. DEZ. 2015				

Verein zur Förderung d. Infrastruktur
der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG
Marktplatz 1
4623 Gunskirchen

Bankstelle
Gunskirchen

Unser Zeichen
WF/sb

Datum
16. Dezember 2015

Bearbeiter/Durchwahl
Franz Weichselbaumer/33111

Telefonnummer
07246/7411

E-Mail
weichselbaumer.34129@raiffeisen-ooe.at

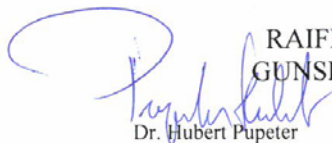
Vereinbarung zu Kontokorrentkonto AT55 3412 9000 0001 1437

Sehr geehrte Damen und Herren,

am oben angeführten Kontokorrentkonto wird es im **Jahr 2016** zu **Überziehungen bis maximal EUR 100.000,00** kommen, die durch Umbuchungen innerhalb weniger Tage ausgeglichen werden.

Bei diesem Konto wurde für das Jahr 2016 kein Kassenkredit vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG beantragt. Wir sind jedoch verpflichtet unserer Revision die aufsichtsbehördliche Genehmigung für diese Überziehungen vorzulegen. Da dies seitens des Vereines nicht gewünscht ist, bitten wir um eine Bestätigung, dass diese Überziehungen im Sinne des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG und der Marktgemeinde Gunskirchen durchgeführt werden und sie auch von Ihnen genehmigt sind.

Freundliche Grüße


Dr. Hubert Pupeter

RAIFFEISENBANK
GUNSKIRCHEN eGen


Franz Weichselbaumer-Wimmer

Bürgermeister Josef Sturmair

Verein zur Förderung der Infrastruktur
der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG

Gerhard Franzmair, MBA

Verein zur Förderung der Infrastruktur
der Marktgemeinde Gunskirchen

Mag. Erwin Stürzlinger

Seitens der Finanzabteilung wird daher empfohlen, dass zur effizienten Verwaltung des Zahlungsverkehrs gegenständliche Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Gunskirchen zum Abschluss gelangen.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die VFI & Co KG schließt eine Vereinbarung zum Kontokorrentkredit IBAN Nr. AT55 3412 9000 0001 1437 in der Höhe von € 100.000,00 zu den in diesem Amtsvortrag angeführten Konditionen und einer Laufzeit von einem Jahr ab. “

Beschlussergebnis: einstimmig

5. Raiffeisenbank Gunskirchen; Rahmenvereinbarung für das Kontokorrentkonto der Marktgemeinde Gunskirchen

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 15.. Dez. 2015 die Vergabe des Kassenkredites der Marktgemeinde Gunskirchen an die Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG zu einem Rahmen in der Höhe von € 2.700.000,00 beschlossen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mit Banken und Lieferanten Abbuchungsaufträge abgeschlossen und somit der Einzugsermächtigung zugestimmt. Dadurch kann es sehr kurzfristig bei der Raiffeisenbank Gunskirchen dazu führen, dass das Konto der Marktgemeinde Gunskirchen, IBAN Nr. AT58 3412 9000 0001 0413 kurzfristig einen Negativsaldo aufweist.

Aufgrund der Bestimmungen des Bankwesengesetzes darf die Raiffeisenbank Gunskirchen derartige kurzfristige Überziehungen ohne den Abschluss von Vereinbarungen bzw. Darlehensverträgen oder sonstigen Verträgen nicht dulden und würde dies unmittelbar an die FMA (Finanzmarktaufsicht) weitergeleitet.

Um dies zu verhindern, wurden seitens der Raiffeisenbank Gunskirchen folgende Vereinbarung vorgelegt:

Marktgemeinde Gunskirchen, Überziehungen € 300.000,00

Seitens der Raiffeisenbank Gunskirchen gelangen nachstehend angeführte Konditionen zur Verrechnung:

- Sollzinssatz 1,29% fix bis 31.12.2016
Habenzinssatz 0,05%

Marktgemeinde Gunskirchen
Marktplatz 1
4623 Gunskirchen

Gezeichnet	Unterschied
	
Marktgemeinde	Gunskirchen
Ungel.	17. DEZ. 2015
Ad.	Bul

Bankstelle
Gunskirchen

Unser Zeichen

WF/sb

Datum

16. Dezember 2015

Bearbeiter/Durchwahl

Franz Weichselbaumer/33111

Telefonnummer

07246/7411

E-Mail

weichselbaumer.34129@raiffeisen-ooe.at

Vereinbarung zu Kontokorrentkonto
IBAN AT58 3412 9000 0001 0413

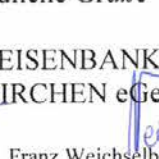
Sehr geehrte Damen und Herren,

am oben angeführten Kontokorrentkonto kann es im **Jahr 2016** zu **Überziehungen bis maximal EUR 300.000,00** kommen, die durch Umbuchungen innerhalb weniger Tage ausgeglichen werden.

Bei diesem Konto wurde für das Jahr 2016 kein Kassenkredit von der Marktgemeinde Gunskirchen beantragt. Wir sind jedoch verpflichtet unserer Revision die aufsichtsbehördliche Genehmigung für diese Überziehung vorzulegen.

Da dies seitens der Marktgemeinde nicht gewünscht ist, bitten wir um eine Bestätigung, dass diese Überziehungen im Sinne der Marktgemeinde Gunskirchen durchgeführt werden und sie auch von Ihnen genehmigt sind. Weiters bitten wir um Bestätigung, dass über das Jahr verteilt das Jahresviertel ausreicht.

Freundliche Grüße

 
RAIFFEISENBANK
GUNSKIRCHEN eGen
Dr. Hubert Pupeter Franz Weichselbaumer-Wimmer

Bürgermeister Josef Sturmair

Seitens der Finanzabteilung wird daher empfohlen, dass zur effizienten Verwaltung des Zahlungsverkehrs gegenständliche Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Gunskirchen zum Abschluss gelangen.

Wechselrede:

Gemeinderat Simon Zepko fragt an, ob man durch diese Rahmenvereinbarung für die Kontokorrentkontos der Marktgemeinde Gunskirchen sich im gesetzlichen Rahmen befinde.

Bgm. Josef Sturmair antwortet, dass man sich durch diese Beschlussfassung in jedem Fall im gesetzlichen Rahmen befinde.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Gunskirchen schließt eine Vereinbarung zum Kontokorrentkredit IBAN Nr. AT 58 3412 9000 0001 0413 in der Höhe von € 300.000,00 zu den in diesem Amtsvortrag angeführten Konditionen und einer Laufzeit von einem Jahr ab. “

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Verein „Familienakademie der OÖ. Kinderfreunde/Region Wels-Hausruck“, Karl-Loy-Straße 17, 4600 Wels – Verlängerung des Vertrages

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Familienakademie der OÖ. Kinderfreunde/Region Wels-Hausruck und die Marktgemeinde Gunskirchen haben erstmalig im Jahr 2001 einen Vertrag und eine Verlängerung dieses Vertrages im Jahr 2010 bis 2015 abgeschlossen.

Die Mitarbeiterinnen des Eltern-Kind-Zentrums arbeiten mit viel Engagement und Einsatz für die Kinder und Familien von Gunskirchen. Es wird jedes Jahr ein buntes und äußerst abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

Es wurden wieder verschiedene Kurse für Eltern mit Kinder, Vorträge sowie div. Veranstaltungen abgehalten. . In der Periode von 2012 bis einschließlich 2015 wurden 3.500 Eltern sowie 2.860 Kinder gezählt. Im Jahr 2015 besuchten 795 Kinder und 1.029 Eltern das Eltern-Kind-Zentrum

Mit Schreiben vom 17. Dez. 2015 wurde nunmehr um die Verlängerung des Vertrages bis 31. Dez. 2021 ersucht.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. Sep. 2010 wurde vereinbart, dass die Marktgemeinde Gunskirchen einen Zuschuss für die Kosten des Sach- und Personalaufwandes, soweit diese nicht gedeckt sind, bis zu einer Höhe von jährlich € 18.000,00 gewährt. Dieser Betrag wird in zwei Teilbeträgen überwiesen, wobei jährlich eine Abrechnung über das vergangene Jahr vorgelegt wird.

Im Schreiben vom 17. Dez. 2015 wurde ebenfalls um eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses um € 2.000,00 ersucht.

Bei einer persönlichen Vorsprache von Herrn Mag. Klaus Schinninger, Geschäftsführer der Österreichischen Kinderfreunde, Region Wels-Hausruck bei Herrn Bgm. Josef Sturmair wurde folgendes vereinbart:

Im Gegenzug für die Erhöhung des jährlichen Zuschusses werden im Programmheft des Eltern-Kind-Zentrums die Seiten zwei und drei als ganze Werbeseiten (Vorwort usw.) für die Marktgemeinde Gunskirchen reserviert.

VERTRAG

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Gunskirchen, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen, vertreten durch den Bürgermeister Josef Sturmair, nachstehend kurz **Marktgemeinde** genannt, einerseits,

sowie dem

Verein „Familienakademie der OÖ Kinderfreunde/Region Wels-Hausruck“, Karl-Loy-Straße 17, 4600 Wels, vertreten durch seine satzungsmäßigen Organe andererseits, nachstehend kurz **Verein** genannt, wie folgt:

I. Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Marktgemeinde Gunskirchen beauftragt den Verein entsprechend nachstehender Bestimmungen mit dem Betrieb eines Eltern-Kind-Zentrums in Gunskirchen, Kirchengasse 14
2. Im Sinne einer sprachlichen Gleichbehandlung gelten personenbezogene Bezeichnungen in diesem Vertrag auch in ihrer weiblichen Form.

II. Zielsetzung und Aufgaben

Ziel dieser Einrichtung ist es, Eltern grundsätzlich in ihrer Elternrolle zu unterstützen, ihnen beratend zur Seite zu stehen, ihre fachliche Kompetenz bei der Erziehungsarbeit zu stärken, Erfahrungsaustausch mit anderen Erziehenden zu fördern, Kurse und Vorträge zu diesen Themen anzubieten, für Kinder und Jugendliche ein entsprechendes Angebot zu erstellen und diese in ihrer Entwicklung zu fördern, sowie den Erziehenden eine Entlastung zu bieten. Diese Zielsetzungen sollen u.a. erreicht werden durch:

1. Verbesserung der Erziehungskompetenz der Eltern durch Veranstaltungen, Vorträge und Beratungsgespräche.
2. Angebote von Minitreffen zum Erfahrungsaustausch der Eltern, Knüpfen von Kontakten, Erlernen frei zu spielen, Entwicklung von Konfliktfähigkeit und Knüpfen von Freundschaften.
3. Erstellen eines Angebots offener Familiennachmittage, an denen Kreativität oder Bewegung gefördert wird.
4. Angebot von stundenweiser Betreuung ohne Begleitung zur Möglichkeit für die Eltern, Termine wahrzunehmen oder Erledigungen tätigen zu können.
5. Veranstaltungen zum Kennenlernen der Natur.
6. Führung von Spielgruppen.
7. Trennungsbegleitung/Rechtsberatung

III. Pflichten des Vereins

1. Der Verein bedient sich zur Durchführung der angeführten Angebote geeigneter und qualifizierter Mitarbeiter in erforderlicher Anzahl.
2. Auf ausdrückliches Verlangen der Marktgemeinde werden spezielle Angebote ins Programm des Eltern-Kind-Zentrums aufgenommen.
3. Der Verein hat bis längstens 30.04. eines jeden Jahres einen Voranschlag (Finanzplan) für das kommende Haushaltsjahr vorzulegen.
4. Der Verein hat bis längstens 31.03. eines jeden Jahres der Marktgemeinde eine Abrechnung für das vergangene Haushaltsjahr in der verlangten Form vorzulegen. Über Verlangen sind dieser Schlussabrechnung die zur Prüfung erforderlichen Belege und Berechnungsunterlagen angeschlossen.
5. Der Verein verpflichtet sich, sämtliche anderweitige Förderungsmöglichkeiten auszu-schöpfen.

IV. Rechte und Pflichten der Marktgemeinde Gunskirchen

Die Marktgemeinde übernimmt die im Rahmen dieses Vertrages entstehenden laufenden Kosten für Sach- und Personalaufwand, soweit diese nicht gedeckt sind, bis zu einer Höhe von jährlich maximal € 20.000,00 für die Zeit der Gültigkeit des Vertrages. Bei einer kürzeren Laufzeit wird die maximale Kostendeckung aliquot zu der begonnenen Laufzeit berechnet. Die Auszahlung erfolgt halbjährlich in zwei gleichen Teilen und zwar bis zum 10.05. und 10.11. des laufenden Jahres.

Der Marktgemeinde Gunskirchen werden im Programmheft des Vereins zwei Seiten – vorzugsweise die Seiten zwei und drei – kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Beitrag wird von der Marktgemeinde Gunskirchen redaktionell gestaltet und übernimmt der Verein den Beitrag, zur Aufnahme in das Programmheft.

V. Regress

Der Verein verpflichtet sich, widmungswidrig verwendete oder zu Unrecht bezogene Mittel samt Zinsen in der Höhe von 3 % über der Bankrate ab dem Auszahlungstermin der Markt-gemeinde Gunskirchen zurückzuzahlen. Im Falle einer Kündigung sind allfällig bereits ausbe-zahlte Förderungsmittel für nicht mehr erbrachte Leistungen binnen 1 Monat nach Beendi-gung des Vertrages an die Marktgemeinde zurückzuzahlen.

VI. Dauer der Vereinbarung/Kündigung

Diese Vereinbarung gilt für die Haushaltsjahre 2016 bis 2021.

Die Kündigung dieses Vertrages seitens der Marktgemeinde ist jederzeit mit sofortiger Wir-kung bei Verletzung von vertraglichen Pflichten, bei Verletzung von arbeits- und sozialversi-cherungsrechtlichen Vorschriften sowie bei Eröffnung bzw. Abweisung eines Insolvenzverfah-rens über den Verein möglich.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem vorliegenden Vertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen und der Familienakademie der Oö. Kinderfreunde/Region Wels-Hausruck, Karl-Loy Straße 17, 4600 Wels, wird die Zustimmung erteilt, und der vorliegende Vertragsentwurf zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

7. Neuverpachtung VZG

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die derzeitigen Pächter des Veranstaltungszentrums Gunskirchen, Ernst und Irene Tatzreiter, haben der Marktgemeinde mitgeteilt, dass sie die Pacht des Veranstaltungszentrums beenden möchten.

Ernst Tatzreiter hat aufgrund seiner gesundheitlichen Situation bereits seit 1. Dezember 2015 Anspruch auf eine Pension.

Damit ein geordneter Übergang möglich ist, sollte eine Neuverpachtung ab Mai 2016 erfolgen.

Um den Gunskirchner Gastronomen die Möglichkeit einzuräumen das Veranstaltungszentrum zu pachten, wurden alle über diese Möglichkeit schriftlich informiert. Als mögliche Interessenten meldeten sich schließlich Fritz Martschin und Joachim Steinheimer.

Beiden Interessenten wurde im Zuge der Kultur- und Sportausschusssitzung die Möglichkeit eingeräumt sich bzw. ihr Konzept persönlich vorzustellen.

Dort erfolgte der mehrheitliche Beschluss nähere Vertragsverhandlungen mit Joachim Steinheimer aufzunehmen.

Diese Verhandlungen wurden in der Folge von Seiten des Amtes geführt und der vorliegende Pachtvertragsentwurf erstellt.

Festzuhalten ist, dass er in weiten Teilen dem bisherigen Pachtvertrag mit Familie Tatzreiter entspricht.

Die Wesentlichen Punkte umfassen:

- € 1000,- netto als Fixpacht (statt vorher Küchenpacht)
- Zusätzlich 6% Umsatzpacht
- Getränkeverträge kommen zu den Pächtern, allerdings werden 25% des Listenpreises an die Marktgemeinde Gunskirchen zusätzlich zur Umsatzpacht überwiesen (gleiche Summe wie bisher)
- Möglichkeit für andere Caterer bei speziellem Wunsch des Mieters das Veranstaltungszentrum zu nutzen – Pächter kann brachenüblichen Abschlag vom Caterer verlangen.
- Möglichkeit für Vereine eigene Bars zu betreiben

Joachim Steinheimer ist dabei, gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin Raphaela Fischbauer und seinem Bruder Robert Steinheimer eine GmbH zu gründen, welche Pächterin des VZG sein würde.

In weiterer Folge sind die Pächter daran interessiert, in der Tagesheimstätte einen Gastronomiebetrieb einzurichten. Einzelheiten dazu sind erst mit der Marktgemeinde abzustimmen.

Daher sieht der Vertragsentwurf vor, dass eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen den Pächtern und der Marktgemeinde im ersten Quartal des Jahres 2017 vorliegen soll. Andernfalls wären die Pächter berechtigt, innerhalb einer Kündigungsfrist von 6 Monaten, das Pachtverhältnis zu lösen.

In Bezug auf die Möglichkeit für Vereine eine Bar zu betreiben hat Herr Steinheimer zugesagt, dass er hier sehr flexibel sein werde. Grundsätzlich sei es ihm aus buchhalterischen Gründen am liebsten, wenn die Vereine ihre Bars vollkommen selbständig betreiben und ihre Getränke (ausgenommen Bier) besorgen, wo immer sie möchten. Er werde für seine Aufwendungen nur eine Pauschale mit den Vereinen vereinbaren.

Festgehalten wird, dass mit Familie Tatzreiter von Seiten der Marktgemeinde Ablöseverhandlungen für sämtliches im VZG befindliches Inventar im Eigentum der bisherigen Pächter geführt werden. Eine Entscheidung darüber soll nach Abschluss der Verhandlungen im Gemeindevorstand der Marktgemeinde gefasst werden.

Wechselrede:

Gemeinderat Simon Zepko hält einen Pachtvertrag auf 10 Jahre für nicht angebracht, noch dazu mit beiderseitigem Kündigungsverzicht und fragt nach, ob Herrn Steinheimer mitgeteilt wurde, dass Herrn Tatzreiter beim damaligen Abschluss des Pachtvertrages eine Verwendung der Tagesheimstätte abgelehnt wurde. Dies wurde auch vor einigen Jahren diskutiert, zumal dabei Rücksicht auf die ortsansässigen Wirte genommen wurde. Weiters gibt er bekannt, dass ein Ausbau in Form einer weiteren Gastronomiestätte bedenklich sei, zumal gerade Gunskirchner Wirte in letzter Zeit die Öffnungszeiten eingeschränkt haben. Aus diesem Grund müsse man froh sein, dass wir in Gunskirchen noch diese Anzahl an Wirten haben.

Gemeinderat Christian Renner gibt bekannt, dass für die Auswahl des Pächters ein Hearing im Kulturausschuss stattgefunden habe. Beide Bewerber haben ihre Ideen dabei den Ausschussmitgliedern vorgestellt, wonach seiner Meinung nach das Konzept von Herrn Steinheimer als innovativer betrachtet wurde. Auch das Konzept von Herrn Martschin sei ansprechend gewesen.

Dennoch hält er fest, dass während des Hearings seiner Meinung nach ein fertiger Antrag - indem bereits der Pächter eingetragen war - an den Ausschuss vorgelegt wurde.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger entgegnet indem er bekannt gibt, dass kein fertiger Antrag im Vorfeld ausgearbeitet wurde, zumal er sich lediglich eine Vorlage für die Antragstellung vorbereitet habe, indem der Pächter noch nicht eingetragen war. Weiters wurde die Antragsvorlesung durch die Obfrau Vbgm. Christine Pühringer vorgenommen. Bezüglich der Tagesheimstätte gibt er bekannt, dass deren Nutzung im Veranstaltungszentrum unberührt bleibe, wonach über diesen Punkt ohnehin noch nicht abgestimmt wurde. Sollte eine andere Nutzung der Tagesheimstätte vorgesehen werden, bedarf es ohnehin eines eigenen Gemeinderatsbeschlusses. Hierbei wurden bereits Gespräche geführt, ob eine Verlagerung der Tagesheimstätte in das Seniorenheim der Marktgemeinde Gunskirchen möglich sei. Dies würde auch positive Synergieeffekte ergeben, zumal auch die dortigen Bewohner teilnehmen könnten. Eine etwaige Bewirtung sollte wie in der derzeitigen Tagesheimstätte möglich sein.

Bgm. Josef Sturmair ergänzt, dass er seinerzeit bei der "Tatzreitervereinbarung" nicht dabei gewesen ist. Er könne sich lediglich erinnern, dass Herr Tatzreiter keine eigene Gaststätte gewünscht habe. Weiters sei er bezüglich der Tagesheimstätte sehr froh, dass es immer wieder freiwillige Leute gebe, die sich ehrenamtlich um diese Tagesheimstätte bemühen. Auch eine bereits durch den Amtsleiter angesprochene Variante sei für die Ehrenamtlichen eine mögliche Option. Bezüglich dem Bewerber Steinheimer hält er fest, dass dieser auch ortsansässig sei und gibt bekannt, dass er ein Gastronomieprojekt im Bereich Schlecker vorgehabt habe. Dieses Projekt wird jedoch nicht umgesetzt, aus diesem Grund habe er auf ein Pachtverhältnis des VZG reflektiert. Es gäbe auch in Gunskirchen Gastronomiebetriebe, welche eine weitere Gastronomiestätte als Belebung betrachten. Weiters hält er fest, dass es Gemeinden gäbe, die sogar Probleme bei einer Neuverpachtung haben, zumal sich keine Bewerber dafür finden. Seine größte Sorge sei, dass ein Gemeindezentrum nicht mehr verpachtbar wäre. Aus diesem Grund sei er sehr froh darüber, wieder eine Verpachtung vergeben zu können und hoffe natürlich auf einen wirtschaftlichen Erfolg des Pächters.

Fraktionsobmann Gustav Leitner sagt, dass er sich bei den Gunskirchner Gastronomen umgehört habe, und stellt fest, dass diese erfreut wären, wenn die Marktgemeinde Gunskirchen durch den neuen Pachtvertrag die Möglichkeit einberäumt, dass das VZG auch von anderen Gastronomiebetrieben (die nicht Pächter sind) becatert werden kann.

Gemeinderat Simon Zepko ergänzt, dass er nichts Persönliches gegen die Initiatoren bzw. Pächter habe. Dennoch hält er eine Vertragsdauer von 10 Jahren als viel zu lange.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger sehe eine Verkürzung des Pachtverhältnisses auf 5 Jahre für nicht problematisch, dies müsse ohnehin der Gemeinderat entscheiden.

Fraktionsobmann Gustav Leitner hält fest, dass er dennoch eine Vertragsdauer für 10 Jahre als angebracht halte, zumal es dem Pächter auch bereits so transportiert wurde.

Gemeinderat Johann Eder hält ebenfalls die Beibehaltung eines 10-Jahres Pachtverhältnisses für sinnvoller. Weiters sei ihm der Werdegang der Pachtverträge an die Vorpächter bekannt. Aus diesem Grund sei er froh über eine Neuverpachtung, zumal es gerade heute nicht selbstverständlich sei, überhaupt einen Pächter zu finden. Auch kenne er einige positive Referenzen des Pachtwerbers.

Gemeinderat Simon Zepko ergänzt, dass ihm keine Referenzen bzw. Lokalitäten des Pächters in dieser Größe bekannt seien.

Bgm. Josef Sturmair antwortet, dass ihm sehr wohl bekannt sei, dass der Pächter bereits in der Vergangenheit Veranstaltungen mit über 1000 Leuten becatert habe.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger gibt bekannt, dass im neuen Pachtvertrag ein Kündigungsrecht für die Marktgemeinde Gunskirchen verankert wurde, dass bei einem Rückstand von mehr als 3 Fixpachtsummen eine Kündigung erfolgen könne. Bezüglich der geplanten Investitionen wird festgehalten, dass diese in einem zweiten Schritt abgehandelt werden, welche durch einen gesonderten Gemeinderatsbeschlusses beschlossen werden.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Veranstaltungszentrum Gunskirchen wird ab Mai 2016 an die von Joachim Steinheimer, Raphaela Fischbauer und Robert Steinheimer in Gründung befindliche GmbH, zu den Bedingungen des Pachtvertrages (laut Anlage) verpachtet. Über eine allfällige Verpachtung der Tagesheimstätte zum Zweck der Errichtung einer Gastronomie, hat eine gesonderte Beschlussfassung zu erfolgen.“

Beschlussergebnis: mehrheitlich

Ja-Stimmen:

**Bgm. Josef Sturmair, GV Maximilian Feischl, GV Christian Schöffmann, Dr. Gustav Leitner, Anton Harringer, Christine Neuwirth, Karl Gruber, Herbert Haberl, Ursula Buchinger, Josef Wimmer, Christian Sturmair, Alexander Schöffmann, Peter Zirsch, Thomas Weichselbaumer, Gabriele Modl, Valentina Milicevic
Christian Kogler, Markus Schauer, Ursula Pieringer, Johann Eder, Michael Gelbmann, Ralf Oberndorfer, Markus Angermayr**

Stimmenthaltung:

SPÖ-Fraktion: Vbgm. Friedrich Nagl, GV Jochen Leitner, Christian Renner, Klaus Wiesinger, Simon Zepko, Martin Höpolseder, Jutta Wambacher, Klaus Horninger

8. Kulturprogramm neu - Kultursaison 2016

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Bisher wurde der Veranstaltungskalender in Gunskirchen von der Marktgemeinde Gunskirchen gemeinsam mit den im Ort vertretenen Vereinen aufgestellt.

Den Großteil der abgehaltenen Veranstaltungen organisierte Mag. Hans Wadauer mit dem Verein „LMS Kulturkreis Gunskirchen“ im Rahmen der „Gunskirchner Konzertsaison“.

Ab Herbst 2016 sollen diese Veranstaltungen in die Tätigkeit des Kulturreferates der Marktgemeinde Gunskirchen integriert werden.

Da es sich bei den Veranstaltungen nicht mehr um Konzerte allein, sondern um ein breit gefächertes Angebot aus allen Bereichen der Kultur handelt, wird der neue Name „Gunskirchner Kultursaison“ heißen.

Das äußere Erscheinungsbild soll nur insoweit verändert werden, dass die bereits seit Jahren etablierte Marke der Konzertsaison noch klar erkennbar ist und dieser Bekanntheitsgrad weiterhin genutzt werden kann.

Die Marktgemeinde Gunskirchen veranstaltet zukünftig pro Jahr 10-12 Events aus den Bereichen klassische Musik, moderne Musik, Schlager, Kabarett, Lesungen, Ausstellungen, Kinderveranstaltungen, ... um möglichst alle Zielgruppen der GunskirchnerInnen kulturell anzusprechen.

Speziell im Bereich Musik hat Mag. Hans Wadauer sich bereit erklärt, weiterhin als Ansprechperson und Berater zu fungieren, um dieses Know-How nicht zu verlieren.

Für die zukünftige – auch buchhalterisch einfachere – Abwicklung wird der Zeitrahmen der Kultursaison verändert – anstatt sich wie bisher an die Daten eines Schuljahres zu halten, wird das Kulturjahr ab 2017 mit Jänner starten – traditionell mit dem Neujahrskonzert – und mit Dezember mit dem Weihnachtskonzert enden.

Die Sommermonate sollen wie bisher eher nicht verplant werden. Um den Übergang für diesen Umstieg zu gewährleisten, wird es im Jahr 2016 lediglich ein „Herbst-Abo“ geben, das bis zum Weihnachtskonzert gilt (zu halben Preisen im Vergleich zu einem normalen Jahresabo).

Die GemeindebürgerInnen sollen über diese Änderungen und Neuerungen in der Herbstausgabe der Gemeindezeitung ausführlich informiert werden.

Programm

Die Veranstaltungen für den Herbst 2016 wurden schon geplant und vergeben und sehen wie folgt aus:

25. September 2016, 16.00 VZG

Peter und der Wolf sowie Filmmusik

Künstler: Bezirksjugendorchester

Kosten: Einnahmenteilung (nach Abzug der Fixkosten)

Kartenpreise: € 16,- / € 20,-

26. September 2016, 10.00 VZG: Schülervorstellung

Peter und der Wolf sowie Filmmusik

Künstler: Bezirksjugendorchester

Kosten: Einnahmenteilung

Kartenpreise: € 2,-

8. Oktober 2016, 19.30 LMS

„Bezirksmusikfest“ – Kabarettistische Blasmusik

Künstler: Blech Brass Brothers

Kosten: € 1.600,-

Kartenpreise: € 14,- / € 18,-

31. Oktober 2016, 19.00 VZG

Brass-Konzert

Künstler: Pro Brass

Kosten: € 6.000,-

Kartenpreise: €18,- / € 22,-

26. November 2016, 18.00 VZG

„Ach du heilige ...“ – Kabarett

Künstler: Monica Weinzettl & Gerold Rudle

Kosten: Einnahmenteilung 70/30 – mind. 2.500 + MwSt, 1 DZ + 1 EZ

Karten: € 18,- / 22,-

22. Dezember 2016, 19.00 Pfarrkirche

Weihnachtskonzert

Künstler: Dreigsang, Blechbläser, Orgel

Kosten: € 2.500,-

Karten: € 16,- / € 20,-

Bei der Planung sind jeweils bei den Kosten die Künstlerhonorare angegeben. Zu den Ausgaben kommen weiters die Kosten für den Veranstaltungsort (zzgl. BK) sowie AKM und eventueller Nebenkosten.

Für das Frühjahr 2017 laufen bereits einige Anfragen, die Planung soll in den nächsten Wochen finalisiert werden.

Die Mitglieder des Kulturausschusses sind eingeladen, Vorschläge für Künstler einzubringen bzw. bei der Planung mitzuwirken.

Finanzen

Buchhalterisch soll die Kultursaison durch eigene Kostenstellen klar von den sonstigen Aktivitäten des Kulturreferates getrennt werden, um eine übersichtliche Darstellung und Abrechnung zu ermöglichen.

Als Budget für die Kultursaison sind in der Herbstsaison 2016 € 20.000 veranschlagt. Einnahmenseitig sind € 15.000,- eingeplant.

Ab dem Kalenderjahr 2017 sollen es jährlich € 40.000,- (Ausgaben) bzw. € 30.000,- (Einnahmen) sein.

Finanziert werden die Einnahmen einerseits durch die Einnahmen durch Kartenverkäufe, andererseits ist geplant, Sponsoren für die Kultursaison in Form von verschiedenen Sponsoring-Packages zu lukrieren.

Um die Veranstaltungen auch und speziell für die GunskirchnerInnen attraktiver zu machen, ist die Einführung eines „Kultur-Euro“ geplant. So können GunskirchnerInnen Abos für die Kultursaison vergünstigt kaufen.

Die Abo-Preise betragen bisher:

Gold-Abo: € 160,- (Gesamte Saison + 2 Freikarten)

Silber-Abo: € 120,- (8 Konzerte + 1 Freikarte)

Bronze-Abo: € 90,- (5 Konzerte + 1 Freikarte)

Diese Preise könnten beibehalten werden. MitarbeiterInnen der Marktgemeinde Gunskirchen sowie Gunskirchner GemeindebürgerInnen sollen die Abos vergünstigt (€140,- / € 100,- / € 80,-) erhalten können.

Um das kulturelle Angebot kosteneffizienter gestalten zu können, wird beim Land OÖ um eine Kulturförderung für das Jahresprogramm angesucht werden, deren Ausgang bis dato noch unbekannt ist.

Abwicklung

Der Kartenverkauf wird weiterhin über die Bürgerservicestelle ablaufen. Zusätzlich werden sämtliche Veranstaltungen via Ö-Ticket angeboten.

Die beiden Veranstaltungen im Herbst (Tricky Niki, Heinz Marecek) wurden schon in dieser Form vorverkauft und die Erfahrungen dazu sind sehr positiv. Ö-Ticket ermöglicht es allen Besuchern, die Karten

- Zu Hause via Internet (zum Selbst-Ausdrucken)
- Bei jeder Raiffeisenbank, Sparkasse, Trafik in Österreich

zu kaufen.

Eine telefonische Reservierung von Karten bei der Bürgerservicestelle ist dadurch nicht mehr notwendig und auch nicht mehr möglich.

Die Homepage der Gunskirchner Konzertsaison wird weiterverwendet, lediglich die Domain soll in „Kultursaison“ verändert werden. Graphisch wird die Seite dem aktualisierten Design der Kultursaison angepasst.

Die Betreuung der Homepage, Fotos sowie PR-Tätigkeit wurde bisher von Herrn Schöffmann zu einem Preis von € 200,- pro Veranstaltung abgewickelt.

Herr Schöffmann soll Fotos und PR jedenfalls weiterhin machen, weil die dafür nötigen Kontakte und Erfahrungen äußerst nützlich sind. Die Kosten dafür laufen als Fixkosten und müssen noch geklärt werden.

Die Graphik für Plakate, Eintrittskarten und Flyer wird vom Marktgemeindeamt Gunskirchen gestaltet.

Nebst der Kultursaison stehen in diesem Jahr weitere bewährte Veranstaltungen auf dem Programm:

- a) Wertungsspiele des OÖ. Blasmusikverbandes am 16. und 17. April 2016
- b) Marktlauf am 25. Juni 2016
- c) Gunskirchner Adventmarkt im November 2016

Über Ansuchen des Oö. Blasmusikverbandes werden auch heuer wieder die Wertungsspiele des OÖ. Blasmusikverbandes am 16. und 17. April im VZG abgehalten. Die Kosten beschränken sich bei dieser Veranstaltung auf die zur Verfügungstellung des Veranstaltungszentrums, die etwa € 1.000,- betragen werden.

Der von der ASKÖ organisierte Marktlauf wird heuer am 25. Juni statt finden. Die Kosten für die Zeitnehmung sollen von der Marktgemeinde Gunskirchen übernommen werden.

Geplant ist weiters im November 2016 der alljährlich stattfindende Adventmarkt, der von den Gunskirchner Vereinen unter der Leitung von Gerhard Mayr durchgeführt werden soll.

Für diese Veranstaltungen sind im Voranschlag 2016 unter der Haushaltsstelle 1-3810-7290 (sonstige Ausgaben Kultur) Mittel in der Höhe von € 3.300,00 vorgesehen.

Die Kosten für die Zeitnehmung beim Marktlauf in Höhe von € 700,00 sind im Nachtragsvoranschlag 2016 Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 1-2690-7290 (Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen) vorzusehen.

Mit diesen Maßnahmen soll jährlich ein für alle GemeindebürgerInnen ein attraktives Kulturpaket geschnürt und angeboten werden. Die Marktgemeinde Gunskirchen positioniert sich dadurch als Veranstalter - ganz im Sinne von „Gunskirchen hat was ... für uns alle!“

Über die Jahre soll somit die bestehende Marke ausgebaut und verfestigt werden und Gunskirchen sich weiterhin einen Namen als Kultur-Anbieter machen – auch außerhalb der Ortsgrenzen.

Wechselrede:

Gemeinderat Simon Zepko hat Bedenken an die Vergabe von vergünstigten Kartenpreisen an die Gunskirchner Bevölkerung, zumal dabei auf die rechtliche Grundlage Bedacht genommen werden muss. Er hält jedoch fest, dass er bei einer positiven rechtlichen Beurteilung einer vergünstigten Kartenabgabe für die Gunskirchner Bevölkerung äußerst positiv gegenüber stehe.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger gibt bekannt, dass er eine Verabreichung von vergünstigten Kartenpreisen an GunskirchnerInnen rechtlich prüfen werde, wenngleich er keine Bedenken an einer vergünstigten Kartenabgabe sehe.

Gemeinderat Simon Zepko antwortet, dass dies aus seiner Sicht dennoch rechtlich bedenklich sei.

Antrag: Bgm Josef Sturmair

Dem Gemeinderat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) „Im Rahmen der Neuausrichtung des Kulturangebotes der Marktgemeinde Gunskirchen sollen die oben erwähnten Neuerungen im Rahmen der Kultursaison Gunskirchen umgesetzt werden.“
- b) „Im Rahmen des Kulturprogramms 2016 werden die Wertungsspiele des OÖ. Blasmusikverbandes, der Marktlauf (Übernahme der Kosten für die Zeitnehmung) am 25.6.2016 sowie der Adventmarkt vom 25.-27. November 2016 abgehalten.“

Beschlussergebnis: einstimmig

9. Straßenbauprogramm 2016

Bericht: GV Max Feischl

a.) Ordentlicher Haushalt

Im ordentlichen Haushalt stehen für das Straßensanierungsprogramm 2016 Budgetmittel in der Höhe von € 100.000,-- inkl. MWSt. zur Verfügung.

Für nachstehende Straßensanierungsprojekte ergeht der Vorschlag zur Realisierung:

1. Straßeninstandsetzungen - Eigenleistungen Bauhof	€ 25.000,--
2. Sanierungen mittels Flüssigbitumen	€ 25.000,--
3. Sanierung Teilstück Bahnhofstraße	€ 35.000,--
4. div. Belagsarbeiten/ Feinasphalt	€ 15.000,--
	€ 100.000,--

1. Gemeinde – Eigenregieleistungen

Der gegenständliche Betrag soll für die Eigenregiearbeiten, die durch das Bauhofpersonal über das Jahr abgewickelt werden (Behebung von Frostaufbrüchen, Gehsteigabsenkungen, div. Straßenanschlüsse, usw.), sowie für kleinere Bauvorhaben zur Verwendung zugeführt werden (z. B. Gehsteigsanierungen, Erneuerung von Straßenrohrdurchlässen, Ausbesserungen bei Pflastermulden, usw.).

Im heurigen Jahr soll der offene Entwässerungsgraben im Bereich Luckenberg/ Hörzi adaptiert und entlang der Boschstraße der Schotterstreifen – im Bereich der Liegenschaft Übermasser (Ansuchen anhängig)- staubfrei ausgebaut werden.

Geschätzte Baukosten € 25.000,--

2. Sanierung mittels Flüssigbitumen

In den letzten beiden Jahren wurden keine Oberflächensanierungen mittels Flüssigbitumen durchgeführt. Aufgrund der jeweiligen Beschaffenheit der Beläge sollen bei nachstehenden Straßenzügen Oberflächensanierungen mittels Flüssigbitumen durchgeführt werden (Oberriethal, Kottingreith, Fallsbach, Bichlwimm östliche Kraft, Oberschacher, Lehen- Mair im Feld, usw.).

Bei nachstehenden Bitukiesbelägen sind ebenfalls Oberflächen aufzubringen: Wilhaminger Straße, Vitzinger Straße, Zufahrt Au bei der Traun;

Geschätzte Baukosten ca. € 25.000,--

3. Sanierung Bahnhofstraße

Die Bahnhofstraße soll vom Kreuzungsbereich mit der Schulstraße bis zum Kreuzungsbereich Einmündung der Kirchengasse komplett saniert werden.

Es soll wieder der Gehsteig mit einer Breite von ca. 1,50 m errichtet werden. Die Oberflächenwässer sollen über einen zweier Spitzgraben und Straßeneinläufe in die öffentliche Kanalisation abgeleitet werden. Auf der Fahrbahn wird eine Bitukiesdecke (AC 16 mm, deck, 7 cm) aufgebracht.

Geschätzte Baukosten ca. € 35.000,--

4. Sonstige Belagsarbeiten

Schadhafte Straßenbeläge im Ortsgebiet sollen abgefräst und in weiterer Folge ein Feinasphalt (AB 11, 4 cm) hergestellt werden z. B. Bereich Gruber Kreuzung, usw.
Geschätzte Baukosten betragen ca. € 15.000,--

b.) außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt sind für das Straßenbauprogramm 2016 Budgetmittel in der Höhe von € 200.000,-- inkl. MWSt. veranschlagt.

Nachstehende Straßenausbauten werden zur Realisierung vorgeschlagen:

1. Neuanlegungen/ Unterbauten	€ 7.000,--
2. Moostal, Bachstelzenweg	€ 42.000,--
3. Ströblberg	€ 25.000,--
4. Dieselstraße	€ 25.000,--
5. Boschstraße	€ 15.000,--
6. Teilbereich Malvenstraße (1 Etappe)	€ 40.000,--
7. Sanierung Porschestraße	€ 46.000,--
	€ 200.000,--

1. Neuanlegungen

Im heurigen Jahr ist es erforderlich div. Aufschließungsstraßen aufgrund geplanter Bautätigkeiten oder Widmungen im Unterbau entsprechend anzulegen.
Geschätzte Kosten € 7.000,--

2. Moostal/ Bachstelzenweg

Die Bauarbeiten im Bereich der Wohnbebauung beim Bachstelzenweg sind zum größten Teil bereits abgeschlossen.

Der Bachstelzenweg soll nunmehr staubfrei mittels einer Bitukiesdecke ausgebaut werden. Die Oberflächenwässer sollen teilweise über das Bankett und über Sickerstreifen mit Rasengittersteinen zur Versickerung gebracht werden.

Geschätzte Baukosten ca. € 42.000,--

3. Ströblberg

Die Bauarbeiten im Bereich der südlichen Wohnbebauung sind teilweise bereits abgeschlossen.

Nunmehr soll im Bereich der Wohnbebauung zwischen den Liegenschaften Hummelbrunner u. Nedinic soll am südlichen Straßenrand ein Sickerstreifen mit Rasengittersteinen (ca. 3,00 m) errichtet werden und die Fahrbahn asphaltiert werden. In weiterer Folge soll noch ein Asphaltband bis zur Garagenzufahrt der Fam. Nedinic mit einer Breite von ca. 3,00 m hergestellt werden.

Geschätzte Baukosten ca. € 25.000,--

4. Dieselstraße

Die Dieselstraße soll beginnend von der Liegenschaft Lagler um ca. 70 m in östlicher Richtung staubfrei ausgebaut werden. Die Fahrbahn soll ca. 8 m breit asphaltiert mit Bitukies (AC 22, deck, 10 cm) und die Oberflächenwässer über das Bankett zum größten Teil zur Versickerung gebracht werden.

Geschätzte Baukosten ca. € 25.000,--

5. Boschstraße

Die Boschstraße soll bis zur Liegenschaftzufahrt der Fa. Steiner um weitere 40 m staubfrei ausgebaut werden. Auf der Fahrbahn soll eine Bitukiesdecke (AC 16, 7 cm) aufgebracht werden und die Oberflächenwässer sollen in weiterer Folge über das Bankett zur Versickerung gebracht werden.

Geschätzte Baukosten ca. € 15.000,--

6. Malvenstraße (1 Bauetappe)

Im Bereich der Malvenstraße soll nunmehr die erste Bauetappe wo die Wohnbebauung fertiggestellt ist, staubfrei ausgebaut werden. Die Oberflächenwässer werden über eine Granitmulde und Straßenabläufe in die öffentliche Kanalisation abgeleitet. Auf der Fahrbahn soll eine Bitukiesdecke (AC 16, 7 cm) aufgebracht werden.

Geschätzte Baukosten ca. € 40.000,--

7. Porschestraße

Die Porschestraße soll im Bereich der neuen Wohnanlage der Fa. Eibelmayr- Wolfsegger vom Kreuzungsbereich Negrellistraße bis zum Kreuzungsbereich mit dem Siemensweg generalsaniert bzw. die Gehwegverbindung ausgebaut werden.

Der Fahrbahnbelag soll komplett abgetragen werden. Im Bereich der ersten 40 m beginnend an der Negrellistraße kann an der nordöstlichen Grundgrenze ein Gehsteig errichtet werden. In weiterer Folge soll verlaufend eine Granitmulde, die optisch Fahrbahn und Fußgängerbereich trennen soll, errichtet werden. Auf der Fahrbahn soll eine Bitukiesdecke (AC 16, deck, 7 cm) ausgeführt werden. Die vorgesehene Gehwegverbindung (Breite 2 m) bis zum Siemensweg soll ebenfalls staubfrei ausgebaut werden.

Die Oberflächenwässer sollen über eine Granitmulde und Straßeneinläufe in das öff. Kanalnetz eingeleitet werden.

Geschätzte Baukosten ca. € 46.000,--

Das oben erwähnte Straßenbauprogramm 2016 im ordentlichen u. außerordentlichen Haushalt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Straßenbau am **11.02.2016**, eingehend behandelt und es wird einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeinderat empfohlen.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Straßensanierungs- und Straßenbauprogramm 2016, im ordentlichen bzw. außerordentlichen Haushalt, im Umfang wie im Amtsbericht beschrieben, wird die Zustimmung erteilt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

10. „Wiesbauergründe“ Rückübertragung öffentliches Gut (Teilfläche 9) Wegverbindung zwischen Lilienstraße und Ligusterstraße - Vertragsurkunde

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Ehegatten Karl und Gertrude Wiesbauer haben im Zuge der Grundstücksteilung 2077, KG Irnharting, zum Zwecke der Schaffung von Bauparzellen unter anderem eine Grundfläche im Ausmaß von 199 m² für eine Geh- und Radwegverbindung zwischen Ligusterstraße und Lilienstraße in das öffentliche Gut abgetreten. Im Interesse der Ehegatten Michael und Petra Hirschvogel (angrenzende Liegenschaft, Lilienstraße 11, Grundstück 2078/22, KG Irnharting) soll dieser Geh- und Radweg um 3 m von deren Liegenschaft abgerückt werden, damit eine Vergrößerung ihrer Liegenschaft möglich wird. Bei der Bebauungsplanerstellung „Wiesbauergründe“ wurde dies bereits berücksichtigt.

Es liegt diesbezüglich eine Vermessungsurkunde von DI Harald Schumann, GZ 11307A/14, welche die neue Abtretung der Geh- und Radwegverbindung (Teilflächen 2 u. 3) und die Rückübereignung der Teilfläche 9 (jetziger Weg) an Wiesbauer (außerbücherlich) beinhaltet, vor. Die baurechtliche Genehmigung betreffend die Veränderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken liegt ebenfalls vor.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2015 dieser Rückübereignung bereits seine Zustimmung erteilt.

Für die grundbücherliche Durchführung ist nun auf Verlangen des Grundbuchführers auch noch eine diesbezügliche Vertragsurkunde erforderlich. Diese liegt laut Anlage, erstellt von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kaiblinger, vor und soll vom Gemeinderat genehmigt werden.

Eine straßenrechtliche Auffassung ist nicht erforderlich, zumal der Weg nicht als öffentliche Verkehrsfläche für den Gemeingebrauch straßenrechtlich verordnet wurde.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Vereinbarung lt. Anlage, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen, vertreten durch Bürgermeister Josef Sturmair, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen einerseits und Herrn und Frau Karl und Gertrude Wiesbauer, Dachsteinstraße 7, 4623 Gunskirchen andererseits, betreffend der außerbücherlichen Rückübereignung der Teilfläche 9, gemäß der Vermessungsurkunde GZ 11307A/14, im Ausmaß von 199 m² an die Ehegatten Karl und Gertrude Wiesbauer, wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

11. Resolutionsantrag der FPÖ

Herrn
Bürgermeister Sturmair
Marktplatz 1
4623 Gunkirchen

**FPÖ-Gemeinderatsfraktion
Gunkirchen**



Gesehen	1	2	3	4	5
Abt.	<i>[Signature]</i>				
MARKTGEMEINSCHAFT GUNKIRCHEN					
Eingel. 29. JAN. 2016					
AZ.			Beil.		

Gunkirchen, im Jänner 2016

Resolutionsantrag – „NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung!“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die FPÖ-Fraktion stellt gem. § 46 der OÖ. Gemeindeordnung den Antrag, dass nachfolgender Resolutionsantrag in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen ist:

RESOLUTIONSANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunkirchen möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunkirchen spricht sich gegen das "Durchgriffsrecht" der Bundesregierung aus.
2. Der OÖ. Landtag, die OÖ. Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle rechtlichen Schritte zu setzen, um das "Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden" rasch wieder aufzuheben.

Begründung:

Die Asylpolitik der Bundesregierung ist gekennzeichnet durch ein ungeregeltes Reagieren, anstatt eines offensiven und gesteuerten Handelns. Es fehlt ein Plan für die Bewältigung der Flüchtlingsströme. Ein unrühmlicher Höhepunkt dieser Asylpolitik des Bundes ist auch das Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden („Durchgriffsrecht“), das die Autonomie der Länder und der Gemeinden sowie die Nachbarrechte von Bürgern völlig aushebelt.



Zu Recht lehnen viele öffentliche Institutionen und Verantwortungsträger diesen Eingriff in Verfassungsrechte der Gemeinden strikt ab. Die Verfassung ist immerhin die Grundsäule der demokratischen Gesellschaft.

Neben der Aushebelung der Länder- und Gemeindeautonomie sowie der Nachbarrechte von Bürgern, kann der Bund auch jederzeit eigenständig die derzeitige „Flüchtlingsquote“ von 1,5 % der Wohnbevölkerung einer Gemeinde erhöhen. Ein effektives Mitspracherecht der Länder und Gemeinden gibt es nicht!

Die Bundesministerin für Inneres kann per Bescheid die Nutzung und den Umbau von Bauwerken oder die Aufstellung beweglicher Wohneinheiten auf Grundstücken, welche im Besitz des Bundes bzw. von diesem angemietet oder gepachtet sind, ohne vorheriges Verfahren anordnen. Gegen diesen Bescheid ist eine Beschwerde nicht zulässig.

Das Fehlen jeglicher Rechtsmittel gegen diese Maßnahmen ist demokratiepolitisch mehr als bedenklich. Dieses Durchgriffsrecht des Bundes missachtet die Eigenständigkeit der Länder und Gemeinden, greift massiv in Bürgerrechte ein und widerspricht auch dem Gleichheitsprinzip. Dieses Bundesverfassungsgesetz ist somit sofort aufzuheben.

Für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion:

GR Christian Kogler
Fraktionsobmann

Dr. Josef Kaiblinger
Gemeindevorstand

Wechselrede:

Fraktionsobmann Christian Kogler ergänzt, dass es ihm bei diesem Resolutionsantrag nicht um ein Zeichen gegen die Flüchtlinge gehe, sondern um die Art und Weise wie man seitens des Bundes durch das Durchgriffsrecht über die einzelnen Gemeinden hinweg fährt.

Vbgm. Friedrich Nagl gibt bekannt, dass er inhaltlich nichts gegen diesen Resolutionsantrag habe, jedoch sei er der Meinung, dass alle Gemeindemandatare einer Verfassung gelobt haben. Er hält jedoch eine Ausuferung von Resolutionsanträgen für nicht sinnvoll, wonach diese ohnehin nichts bewirken, daher könne er diesem Resolutionsantrag seine Zustimmung nicht erteilen.

Gemeinderat Markus Schauer sagt, dass man in Österreich zwar ein Demonstrationsrecht habe, jedoch nicht die Möglichkeit besitze, gegenüber dem Bund NEIN zu sagen. In Form dieses Resolutionsantrages habe man von Seiten der FPÖ die Möglichkeit geschaffen, ein Zeichen gegenüber der Bundesregierung zu setzen. Weiters appelliere er an die Rechtsstaatlichkeit, zumal auch dem normalen Bürger bürokratischen Hürden auferlegt werden, wenn beispielsweise ein Betrieb gegründet werde. Daher halte er nichts von dieser Form des Durchgriffsrechtes, zumal einfach von oben herab delegiert werde.

Fraktionsobmann Dr. Gustav Leitner kann den Ausführungen von Vbgm. Friedrich Nagl nicht zustimmen und hält ebenfalls die Situation von einzelnen Mandataren als bedenklich, zumal diese seiner Meinung nach nur parteipolitisches Gedankengut vertreten.

Fraktionsobmann Christian Renner gibt bekannt, dass niemand eine Freude habe, wenn gegen unseren Willen Maßnahmen seitens der Bundesregierung getroffen werden, dennoch muss festgehalten werden, dass auch durch diesen starken Flüchtlingsstrom die Bundesregierung überfordert gewesen sei rasche Maßnahmen zu treffen. Daher wäre er auch für eine EU-weite Lösung, wenngleich bereits einige Maßnahmen seitens der Regierung nun getroffen wurden. Immerhin hätte niemand im Vorfeld dieses Ausmaß beurteilen können. Daher hält er Angriffe gegenüber die Regierungsparteien nicht für sehr sachlich und zielorientiert. Weiters sehe er die Zuständigkeit nicht bei den Gemeinden, sondern bei der Bundesregierung. Aus diesem Grund werde er sich ebenfalls der Stimme enthalten.

Fraktionsobmann Christian Kogler ergänzt, dass es ohnehin bekannt sei, dass dieses Asylthema ein europäisches Problem sei. Aus diesem Grund werde die FPÖ-Fraktion in allen Gemeinden diesen Antrag stellen, damit von vielen Oberösterreichischen Lokalpolitikern gegenüber der Bundesregierung ein breites Zeichen gesetzt wird.

Bgm. Josef Sturmair gibt bekannt, dass er diesem Antrag seine Zustimmung geben werde, zumal er ebenfalls gegen Großquartiere sei. Weiters gefalle ihm auch nicht, dass er in der letzten Bürgermeisterkonferenz erfahren habe, dass hinkünftig nur noch Quartiere ab einer Flüchtlingsunterkunft von mindestens 15 Personen genehmigt werde. Er finde dies sehr schade, zumal gerade kleinere Gemeinden bereit wären, einzelne Flüchtlingsfamilien aufzunehmen. Abschließend appelliere er an den gesamten Gemeinderat, Resolutionen möglichst hintanzuhalten, zumal eine Vielzahl an Resolutionen ihre Wirkung verlieren.

Beschlussergebnis: mehrheitlich**Ja-Stimmen:**

Bgm. Josef Sturmair, GV Maximilian Feischl, GV Christian Schöffmann, Dr. Gustav Leitner, Anton Harringer, Christine Neuwirth, Karl Gruber, Herbert Haberl, Ursula Buchinger, Josef Wimmer, Christian Sturmair, Alexander Schöffmann, Peter Zirsch, Thomas Weichselbaumer

**Christian Kogler, Markus Schauer, Ursula Pieringer, Johann Eder, Michael Gelbmann,
Ralf Oberndorfer, Markus Angermayr**

Stimmenthaltung:

**Vbgm. Friedrich Nagl, GV Jochen Leitner, Christian Renner, Klaus Wiesinger, Simon
Zepko, Martin Höpolseder, Jutta Wambacher, Klaus Horninger
Gabriele Modl, Valentina Milicevic**

ALLFÄLLIGES, GR 23. Februar 2016

Gemeinderatsklausur

Bgm. Josef Sturmair informiert den Gemeinderat, dass eine Gemeinderatsklausur abgehalten werde. Diese wird von 01. bis 02. April 2016 in der Grünau/Almtal abgehalten. Eingeladen sind alle Gemeinderatsmitglieder sowie die Abteilungsleiter. Eine Moderation während der Klausur wird von Herrn Dr. Gerhard Ettmayer vorgenommen, der den Ablauf als auch die Koordination übernehmen wird.

Geburtstage

Folgenden Mitgliedern des Gemeinderates wird zu deren begangenen Geburtstagen gratuliert:

Martin Höpolseder
Christine Neuwirth
Christian Schöffmann
Johann Eder
Jochen Leitner